

Konkretisierungen der Leistungsanforderungen gemäß KLP G9

Substantielle Bestandteile jeder Arbeit sind:

1. Aufgaben zur Erschließung
2. Übersetzung und
3. Interpretation/Kulturgeschichte.

Alle Aufgabenteile müssen sich auf den zugrundeliegenden Text beziehen.

Die Gewichtung der Übersetzung im Verhältnis zu den Aufgabenteilen wird dahingehend konkretisiert, dass **im ersten Lernjahr (Klasse 7) ein Verhältnis von 3:1** angelegt wird, um in der frühen Phase des Spracherwerbs den Fokus stärker auf die Entwicklung der Übersetzungskompetenz zu legen.

In den **Folgejahren (Klassen 8-9)** kann die Gewichtung, je nach Ermessen des Lehrers, **in einem Verhältnis von 3:1 oder 2:1 erfolgen**, je nach dem, ob der Fokus in einer Arbeit entweder auf der Übersetzungsleistung liegt, oder eher ein methodischer Schwerpunkt auf der Erschließung oder auf der Interpretation eines Textes gesetzt wird. In der **Jahrgangsstufe 9** soll aber **mindestens eine Arbeit die Gewichtung 2:1** und einen interpretatorischen Schwerpunkt haben.

Im **letzten Jahr vor der Oberstufe (Klasse 10)** wird gemäß dem Kernlehrplan auf die „Regelungen für die Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe“ vorbereitet und dementsprechend die **Gewichtung von 2:1** angesetzt, um der Interpretation eine größere Bedeutung zu geben. Im Verlauf des ersten Halbjahres soll eine **Einführung des Wörterbuches** mit einer entsprechenden Einführungs- und Übungsphase erfolgen. Dieses steht **nach der Einführung als erlaubtes Hilfsmittel** bei Klassenarbeiten zur Verfügung.

Die Übersetzungsaufgabe umfasst **in der Regel 60 Wörter**. Für den Umfang des Textes wird als Maßgabe von einer Übersetzungsgeschwindigkeit von **2 Wörtern pro Übersetzungsminute** ausgegangen.

Im **Übersetzungsteil** wird als **Bestehensgrenze für eine ausreichende** Leistung davon ausgegangen, dass ein Text **nicht mehr als 12% Fehler (bei 60 Wörtern sind das 7,5 Fehler)** enthält, da nur so davon ausgegangen werden kann, dass der „deutsche Übersetzungstext zwar Mängel aufweist, aber der Nachweis erfolgt, dass der lateinische Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist“ (KLP G9, S. 33-34). Die **Notenstufen von 1-4** werden **linear** festgesetzt.

Im **Aufgabenteil** wird als Bestehensgrenze für eine ausreichende Leistung davon ausgegangen, dass in der Regel **50% der zu erreichenden Punkte** erlangt werden. Das Punkteraster für die Notenstufen von 1-4 wird **linear** festgesetzt.

Mit Beschluss der Fachkonferenz vom 29. September 2022 wurde dieses Leistungskonzept angenommen.